



Terminsprechstunden trotz Notbremse: Amt für Soziales führt eingeschränkten Regelbetrieb bis 16. Mai 2021 fort

Das Amt für Soziales Steglitz-Zehlendorf hält an einem eingeschränkten Regelbetrieb bis einschließlich 16. Mai 2021 fest. Wie es sich in Pandemiezeiten bewährt hat, bieten die Arbeitsgruppen im Leistungsbereich, der Sozialdienst und die Betreuungsbehörde ihren Kundinnen und Kunden Terminsprechstunden an. Weiterhin eingestellt bleiben die offenen Sprechstunden.

Wichtigste Rechtsgrundlage ist die **Fünfte Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 27. April 2021**, die am 1. Mai 2021 in Kraft tritt und vorerst bis 16. Mai 2021 gilt. Mit dieser Änderungsverordnung präzisiert der Senat in seinem Zuständigkeitsbereich das **Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** vom 22. April 2021, gemeinhin unter der Kurzbezeichnung „Bundesnotbremse“ bekannt.

Zur Vereinbarung eines Termins werden Kundinnen und Kunden gebeten, ihre/n Sachbearbeiter/in direkt anzurufen. Zusätzlich wurden für einige Bereiche spezielle Sammelrufnummern zur Aufnahme des Terminwunschs eingerichtet. Die sachbearbeitende Person meldet sich zurück, um das Kundenanliegen zu besprechen und den Termin zu bestätigen.

Terminkunden und -kundinnen, die dienstags und donnerstags zwischen 09:00 und 13:00 Uhr kommen, melden sich beim Sicherheitsdienst am Haupteingang. Alternativ erfragt der Sicherheitsdienst auch regelmäßig, ob Terminkunden und -kundinnen in das Rathaus möchten. Kundinnen und Kunden mit Termin außerhalb dieser beiden Zeitfenster werden vom zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin an der Pfortnerloge abgeholt.

Das Amt für Soziales bittet Personen ohne verbindlichen Termin dringend, auf persönliche Besuche im Amtsgebäude zu verzichten. Die meisten Angelegenheiten lassen sich auf postalischem Weg, per E-Mail, telefonisch oder online erledigen. Wer nur etwas abzugeben hat, nutzt bitte den Hausbriefkasten.

Neben den Terminsprechstunden hält das Sozialamt das Angebot von Notfallsprechstunden aufrecht. Notfälle sind Mittellosigkeit, zu beseitigende Obdachlosigkeit und Bestattungen. Lotsinnen und Lotsen führen im Foyer des Rathauses Lankwitz mit den Betroffenen ein kurzes Vorgespräch zur Klärung ihrer Anliegen. Sofern sich dabei herausstellt, dass kein Notfall vorliegt, wird ein persönlicher Termin vergeben.

Bei der Vorsprache zur Termin- und Notsprechstunde ist weiterhin eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zwingend erforderlich. Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) reicht nicht aus.

Das Amt für Soziales beobachtet die Pandemieentwicklung aufmerksam und kann auf veränderte Situationen rasch reagieren. Oberste Priorität hat der Gesundheitsschutz für Kundschaft und Personal. Anlass zu vorsichtiger Hoffnung gibt der im Berlinvergleich mit 88,4 deutlich unterdurchschnittliche Wert der Steglitz-Zehlendorfer Sieben-Tage-Inzidenz (Stand: 02.05.2021). Auf Hochtouren laufen weiterhin Schnelltests, Selbsttests und Impfungen, die immer größere Teile der Bevölkerung erreichen. Erfreulicherweise war es bisher nicht notwendig, die Notbremse zu ziehen. Trotzdem bleiben alle aufgefordert, persönliche Kontakte zu minimieren.

Die sieben bezirklichen Seniorenfreizeitstätten bleiben vorsorglich bis auf Weiteres geschlossen.

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1081448.php>

Corona-Sonderzahlung im Mai 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachweislich bedürftige Personen erhalten im Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro zur Abmilderung pandemiebedingter Härten. Sie entlastet Menschen, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in besonderer Weise betroffen sind.

Das Sozialschutz-Paket III der Bundesregierung sieht vor, dass allen erwachsenen Personen, die im Monat Mai 2021 nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt sind, dieser Betrag überwiesen wird. Dasselbe gilt für Personen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt als fürsorgerische Leistung der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beziehen. Erwachsene Leistungsberechtigte im SGB II und SGB XII in der Regelbedarfsstufe 3 erhalten die Einmalzahlung, sofern ggf. gezahltes Kindergeld und somit auch nicht der Kinderbonus von ihren Eltern an sie weitergeleitet wird.

Die Einmalzahlung wird rückwirkend gewährt und umfasst anteilig die Monate Januar bis Juni 2021 (jeweils 25 Euro pro Monat). Ein besonderer Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Verlängerung der Impfberatung am Seniorentelefon bis 31.05.2021

Pandemiezeiten sind besondere Zeiten. Gerade ältere Menschen vermissen den persönlichen Kontakt zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten – oder einfach den Plausch zwischendurch im Kiez. Telefonieren ist für viele die einzige Möglichkeit, sich mit anderen über die kleinen Sorgen, aber auch Freuden des Alltags auszutauschen.

Telefongespräche haben den großen Vorteil, dass von ihnen garantiert kein Infektionsrisiko ausgeht. Deshalb bietet das Amt für Soziales im Zeitraum zwischen **15. Februar und 30.**

April 2021 einen besonderen Service rund um das Thema Corona-Schutzimpfung an: Stefanie Müller, hauptamtliche Mitarbeiterin des Bezirksamts, nimmt **montags, mittwochs und freitags** in der Zeit von **10:00 bis 13:00 Uhr** Anrufe älterer Menschen am „Seniorentelefon“ entgegen. Sie erteilt Auskünfte zur Impfung und bietet ihre Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins an. Das bereits seit längerem etablierte Seniorentelefon wird in einem begrenzten Zeitraum zusätzlich zum „Impftelefon“ freigegeben.

Unter der Nummer **030-90299-3030** ist das Seniorentelefon geschaltet.

Das Seniorentelefon des Amtes für Soziales ergänzt und erweitert die Impfberatung der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf, die es seit Mitte Januar 2021 im Bezirk gibt und die große Resonanz findet.

Auch außerhalb von Corona-Zeiten ist das Seniorentelefon des Amtes für Soziales besetzt: Ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen **dienstags und donnerstags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr** für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Die allgemeine Beratung (mit Ausnahme einer professionellen Rechtsberatung) dreht sich rund um das Motto „Gut älter werden in Steglitz-Zehlendorf“.

Nähere Informationen zum Seniorentelefon sind online abrufbar:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/seniorenservice/artikel.901356.php>

Das gute alte Telefon ist ein wunderbares Kommunikationsmittel und ermöglicht trotz Kontaktbeschränkungen den persönlichen Austausch und die direkte Ansprache von Mensch zu Mensch. Es ist gerade jetzt wichtig, den Gesprächsfaden zu den älteren Bürgerinnen und Bürgern unseres Bezirks nicht abreißen zu lassen und für sie da zu sein.

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.910217.php>

Weiterhin kostenlose Ausgabe von medizinischen Schutzmasken und FFP2-Masken durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf an bedürftige Personen

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin verteilt an Personen mit geringem Einkommen kostenlos medizinische Schutzmasken. Das betrifft Personen, die Anspruch auf den Berlinpass haben, weil sie z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld beziehen. Dazu zählen auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einer leistungsempfangenden Person, also Ehegatten, Lebenspartner/innen und minderjährige, unverheiratete Kinder. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die andere staatliche Unterstützungsleistungen wie BaFöG, stationäre Hilfen u.a. beziehen.

Ausgabestellen im Bezirk sind die Pförtner im

- Rathaus Steglitz, Schloßstraße 37,

12163 Berlin

- Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin
- Rathaus Lankwitz, Hanna-Renate-Laurien-Platz 1, 12247 Berlin

Die Ausgabe erfolgt ab sofort täglich zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (im Rathaus Lankwitz nur bis 16 Uhr). Für jede bezugsberechtigte Person werden 5 sogenannte OP-Masken und je 5 FFP2 (bzw. KN95) Masken abgegeben. Die Mitnahme für nahe Familienangehörige ist weiterhin erlaubt.

Die medizinischen Schutzmasken sind auch über die leistungsgewährenden Stellen im Amt für Soziales und im Jugendamt erhältlich.

Das Bezirksamt organisiert darüber hinaus die Abgabe über Nachbarschafts- und Betreuungseinrichtungen:

- Stadtteilzentrum Gutshaus Lichterfelde (Stadtteilzentrum Steglitz e.V.), Hindenburgdamm 28, 12203 Berlin: Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr

- Nachbarschaftshaus Lilienthal (Mittelhof e.V.), Schütte-Lanz-Straße 43, 12209 Berlin: Montag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

- Stadtteilzentrum Villa Mittelhof (Mittelhof e.V.), Königstraße 42-43, 14163 Berlin: Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr

An diesen drei Standorten erfolgt die Abgabe ab Donnerstag, dem 28. Januar 2021.

Das Bezirksamt dankt dem Stadtteilzentrum Steglitz e.V. und dem Mittelhof e.V. für die engagierte Unterstützung.

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.910217.php>